

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 104/2022
Anfrage		
Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	öffentlich	☒
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐
Gremium: Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten	TOP-NR: 3.a	Datum: 08.03.2022
Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.02.2022 hier: Mercedes-Immobilie an der Willettstr.		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Boden ☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Anfrage der FDP-Fraktion zur Mercedes-Immobilie an der Willettstr.:

1) Gibt es Interessenten, die diese Immobilie mieten bzw. pachten würden?

Antwort:

Seit der Veröffentlichung des Erwerbs der Immobilie durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW) haben sich Interessenten bei der Wirtschaftsförderung/GfW gemeldet.

Die Interessenten sind Makler, Entwicklern und Unternehmen. Die meisten Projekte sehen Nutzungen im Bereich Automobil vor.

2) Welche Vermarktungsaktivitäten wurden bezüglich der Vermietung entwickelt bzw. sind geplant?

Antwort:

Es gibt keine Vermarktungsaktivitäten und derzeit sind keine Vermarktungsaktivitäten geplant.

Den Interessenten wird mitgeteilt, dass derzeit keine Verhandlungen geführt werden können.

Hintergrund sind die ausstehenden Entscheidungen über die Einrichtung eines Interimsstandortes für die Rettungswache bzw. Feuerwehr der Stadt Mettmann.

Mit dem Beschluss des Interimsstandortes für die Feuerwehr/Rettungswesen ist die Nutzung durch die Stadt vorerst festgelegt. Eine neue Nutzung ist erst nach einem Umzug der Feuerwehr in eine neue Feuerwehrrettungswache möglich.

3) Aufgrund der guten Lage ist davon auszugehen, dass durch die Vermietung Mieterträge im sechsstelligen Bereich pro Jahr zu erzielen sind. Wie ist hierzu die Einschätzung der Verwaltung?

Antwort:

Aus den Anfragen, der Größe, der Qualität, der Lage und der Marktsituation kann geschlossen werden, dass die Miete für das Objekt für Unternehmen im sechsstelligen Bereich liegen wird.

4) Angenommen, die Rettungs- und Feuerwache würde tatsächlich an dieser Stelle vorübergehend untergebracht, würde dann ein Miet-/Pachtvertrag zwischen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und der Stadt geschlossen werden? Zu welchem Mietzins?

Antwort:

Es gibt Beschlüsse von Rat und Aufsichtsrat der GfW Mietvertragsverhandlungen zu führen.

Die Mietvertragsverhandlungen werden geführt, wenn die Grundsatzbeschlüsse zum Interimsstandort vorliegen.

5) Wenn dieser Miet-/Pachtvertrag geschlossen würde, wer hat die Kosten für die notwendigen Umbauarbeiten zu tragen? In welcher Höhe würden diese Kosten anfallen? Wer trägt die notwendigen Rückbaukosten? In welcher Höhe würden diese Kosten anfallen?

Antwort:

Im Mietvertrag sind die Umbaukosten zu regeln.

Wenn die GfW als Vermieterin die Umbaukosten trägt, müssen die Umbaukosten auf die Miete umgelegt werden. Alternativ kann die Mieterin Stadt die Umbaukosten selbst tragen.

Gleiches gilt für die Rückbaukosten.

Die Höhe der Umbaukosten liegt noch nicht vor, weil dazu der genaue Umfang der Umbauten zwischen Vermieter und Mieter abgestimmt werden muss und entsprechende Angebote eingeholt werden müssen.

Gez. Pietschmann